

bar zur Verfügung steht. Zu erwähnen ist dabei etwa die Erörterung von Problemen der (in Österreich immer noch zahlreichen) Inkorporationspfarren, die zivil- und kirchenrechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den jeweils nötigen rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnissen oder das Verhältnis von Klöstern und Diözesanklerus sowie die Unterscheidung von Inkorporation und Inkardination bei Ordensklerikern. Die eherechtlichen Aufsätze von B. Primetshofer beschäftigen sich mit den virulenten pastoralen und kanonistischen Herausforderungen durch das Scheitern von Beziehungen, die Bewertung der Zivilehe sowie die Bedeutung der Ehefähigkeit für die Konsensklärung. Besondere Beachtung verdienen seine auf dem Hintergrund des konziliar-personalen Eheverständnisses vorgetragenen Thesen zum Hindernis der Impotenz, dessen naturrechtliche Indispensabilität zu Recht hinterfragt wird (763–770, 777–792, 891–907 u.ä.).

Ein sechster Abschnitt wendet sich schließlich dem ‚Staatskirchenrecht‘ zu (937–1070), in dem so divergierende Themen wie die Frage nach dem Ende der Privatpatronate oder dem konfessionellen Friedhofsrecht ebenso Platz finden wie jene nach der Bestellung von Universitätslehrern an staatlichen Fakultäten. Eingebettet sind diese sehr unterschiedlichen Konkretionen in die Darstellung von Grundprinzipien des österreichischen Staatskirchenrechtes. Zuletzt stellt er sich bezeichnenderweise der – angesichts der jüngsten Kirchnaustrittswellen – gesellschafts- und kirchenpolitisch immer dringlicheren Frage: „Warum sollte der Staat Großkirchen fördern?“ (1059–1070; vgl. ThPQ 143, 1995, 372–381).

Eine übersichtlich geordnete Bibliographie des bisherigen Lebenswerkes von Bruno Primetshofer (1071–1088) sowie ein Personen- und Sachwortregister erleichtern den Zugang zu den ebenso kenntnisreichen wie komplexen Antworten, die sich im Laufe einer langjährigen Forschungs- und Lehrtätigkeit angesammelt haben (leider wurden in das Register offenbar nur die Namen des Haupttextes, nicht aber jener der Fußnoten einbezogen). Dem Dank der Herausgeber und der respektvollen Anerkennung „der so ertragreichen bisherigen kirchenrechtlichen Arbeit, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsch [für den Geehrten], weiterhin in Gesundheit und ungetrübter Schaffenskraft so fruchtbar zu wirken“ (XIII) kann sich der Rezensent – selbst Schüler von Prof. Primetshofer – nur aus vollem Herzen anschließen. Praktiker und Wissenschaftler werden in diesem Sammelband viele zuverlässige und anregende Auskünfte erhalten.

Linz

Severin Lederhilger

LEXIKA

■ DEL RE NICCOLÓ (Hg.), *Vatikan-Lexikon*. Deutsche Bearbeitung BORDFELD ELMAR. Pattloch, Augsburg 1998. (846). Ln. DM 148,-/S 1.080,-/sFr 132,-.

Mit diesem Lexikon hat ein längst fälliges Desiderat seine Realisierung gefunden. Ca. fünfzig Autoren haben zu dem von N. Del Re konzipierten Werk ihre Beiträge geleistet. Das Ergebnis ist ein interessantes, zudem sehr schön gestaltetes und sauber gedrucktes Buch, für dessen deutsche Fassung E. Bordfeld, der langjährige Chefredakteur der deutschen Ausgabe des „*Osservatore Romano*“, verantwortlich zeichnet. Gerade im Hinblick auf das Heilige Jahr 2000, das ein vermehrtes Interesse am Vatikanstaat zur Folge haben wird, ist das Erscheinen dieses Lexikons sehr verdienstvoll. Erfasst ist darin alles, was sich mit dem Vatikan verbindet, Geistliches und Weltliches, Ämter und Amtsträger, vor allem die einzelnen Päpste, Kunst und Kultur, Akademien und Bauwerke, Insignien und Titel. Auch eher Ausgefallenes findet man, so Informationen über „Automobile des Papstes“ und das Vatikanische „Elektrizitätswerk“. In ausgewogener Weise wird dabei jeweils Geschichte und Gegenwart berücksichtigt. Die einzelnen Artikel sind in der deutschen Übersetzung im allgemeinen auch sprachlich sehr gut gelungen.

Da bei einem Werk dieser Art praktisch sicher mit einer Neuauflage zu rechnen ist, sei es gestattet, hierfür einige Beobachtungen mitzuteilen. Obwohl sich der Herausgeber selbst bewußt war, daß „noch mehr Stichworte“ erwünscht gewesen wären (V), seien einige Vorschläge für eine spätere Bearbeitung gemacht. So findet sich zum Beispiel ein Artikel über „Wahlkapitulationen“, jedoch kein solcher über die „Papstwahl“, auch wenn dazu in dem (übrigens sehr interessanten) Konklave-Artikel einiges ausgesagt wird. Die Schlagwörter „Bischofsernennungen“ und „Dikasterien“ sucht man ebenso vergeblich wie „Sacco di roma“ und „Schisma“. Auch Artikel über das Vatikanische Archiv und die Vatikanischen Konzilien habe ich vermißt, während das „Archiv des II. Vatikanischen Konzils“ Berücksichtigung gefunden hat. Mag man über die Aufnahme einzelner Stichworte noch geteilter Meinung sein, eine stärkere Verwendung von Verweisen ist m.E. unerlässlich. Hierfür ein paar Beispiele: Nicht jeder Benutzer wird gleich daraufkommen, daß er „Castelgandolfo“ unter „Villen“, „San Calisto“ unter „Palast“ und „camelaucum“ unter „Gewänder, päpstliche“ nachschlagen muß. Auch irrige Angaben sind stehengeblieben. So wird zum Beispiel bei Mar-

tin II. auf Martin I. und bei Martin III. auf Martin II. zurückverwiesen, statt auf Marinus I. beziehungsweise Marinus II. (482). Auf S. 352 findet sich die Seitenüberschrift „Johannes XXIII.“, obwohl dort Johannes XXII. behandelt wird.

In der zitierten Literatur scheinen hauptsächlich italienische Werke auf. Bei einer Neuausgabe sollten deutschsprachige Publikationen eine stärkere Berücksichtigung finden. Ebenso wäre ein Index ein dringendes Bedürfnis. In manchen Fällen (zum Beispiel bei päpstlichen Gewändern und Insignien) wären auch Abbildungen willkommen.

Auch wenn also noch manche Wünsche offen geblieben sind, darf das „Vatikan-Lexikon“ schon jetzt als unverzichtbare Ergänzung der Handbibliothek aller am Vatikan Interessierten angesehen werden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

LITURGIE

■ METZGER MARCEL, *Geschichte der Liturgie*. Vom Verfasser autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Andreas Knoop. (UTB 2023). Schöningh, Paderborn 1998. (151). TB. DM 23,80/ S 174,-/sFr 22,-.

Marcel Metzger verfolgt in seinem kleinen Büchlein das Ziel, „die großen Entwicklungsschritte nachzuzeichnen, die für die Geschichte der christlichen Liturgie bestimmend waren“ (11). In den auf das einführende Kapitel (13–21) folgenden fünf Kapiteln „werden, gegliedert nach Epochen und Kirchen, die verschiedenen liturgischen Einrichtungen vorgestellt, soweit man über sie in den verfügbaren Quellen informiert wird“ (19). Metzger unterscheidet in der Liturgiegeschichte zuerst das apostolische Zeitalter (1. Jh.; 22–36) und die Zeit des verborgenen Wachstums (2./3. Jh.; 37–67). Nach dem Frieden mit der Kirche kann sich die Liturgie im Römischen Reich ganz neu entfalten, weshalb Metzger auch von einem „goldenen Zeitalter der Liturgie“ (117) spricht. Nicht zufällig kommt dieser Zeit in der Darstellung der größte Raum zu (68–117). Wenige Seiten gelten dann der Entwicklung in der karolingischen Zeit (seit dem 8. Jh.), in der das Christentum zur „Massenreligion“ geworden ist (118–126), und der Zeit vom 12. Jh. bis zum II. Vatikanum (127–144).

Metzger bietet Informationen vor allem zu den sakramentalen Gottesdiensten der Kirche, verliert sich nicht in Einzelheiten, sondern verdeutlicht die großen Linien, wobei er die wichtigen Triebkräfte und Umstände herausstellt. Der Titel des kleinen Büchleins verheißt mehr, als der

Autor leisten will. Ihm geht es allein um die „Einrichtungen“, womit offensichtlich wesentlich die liturgischen Ordnungen der Feiern gemeint sind. Nur das erlaubt jedoch eine Darstellung, in der etwa die Liturgische Bewegung unseres Jahrhunderts nur indirekt erwähnt wird unter den „Erneuerungsbewegungen...“, die gegen sinnwidrige Praktiken im christlichen Gottesdienst aufbegehrt und neue Rahmenbedingungen gefordert hatten“ (144). Wer aber um die begrenzte Zielsetzung des Büchleins weiß, findet hier inhaltlich eine hilfreiche Einführung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes.

Die deutsche Bearbeitung kann allerdings nicht durchgehend befriedigen. Nicht „Pastoren“ (42), sondern die kirchlichen Hirten haben die Bedeutung der gottesdienstlichen Versammlungen im 2. und 3. Jh. herausgestellt. Was heute „Basisgemeinde“ genannt wird, entspricht nun wirklich nicht einer vom Bischof geleiteten Ortskirche zur Zeit der Apostolischen Konstitutionen (96). Rez. hält auch die Rede vom „verwandelten Brot“ (105) sowie die Bezeichnung der heilenden Funktion der auferlegten Bußen ab dem Ende des 4. Jhs als „medikamentöse Behandlung“ (111) für problematisch.

Ungenau sind gelegentlich die bibliographischen Angaben (vgl. etwa 10 den fehlenden Hinweis auf Lengeling als Autor der gebotenen Liturgie-Definition oder 44 Anm. 7 das falsche Erscheinungsjahr 1913 statt 1932). Daß zum Beispiel vom Itinerarium Egeriae mittlerweile auch in den Fontes Christiani eine leicht zugängliche zweisprachige Ausgabe vorliegt, ist dem Bearbeiter entgangen. Die Auswahlbibliographie (148) hat nicht einmal Proseminarniveau: Von Wegmann ist eine völlige Neubearbeitung erschienen (Liturgie in der Geschichte des Christentums 1994), der Grundriß von Adam erschien bereits 1985, und das große Handbuch der Liturgiewissenschaft „Gottesdienst der Kirche“ fehlt völlig. Gerade eine erste Einführung sollte in diesen Dingen zuverlässig und hilfreich sein.

Linz

Winfried Haunerland

■ JEGGLE-MERZ BIRGIT, *Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie*. Der Pastoralliturgiker Athanasius Wintersig/Ludwig A. Winterswyl. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen Bd. 84). Aschendorff, Münster 1998. (449). Kart. DM 108,-.

Warum die Geschichte der Liturgischen Erneuerung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts noch nicht geschrieben ist, zeigen Arbeiten wie diese (von Angelus A. Häußling OSB betreute) Benediktbeurer Dissertation über den Laacher